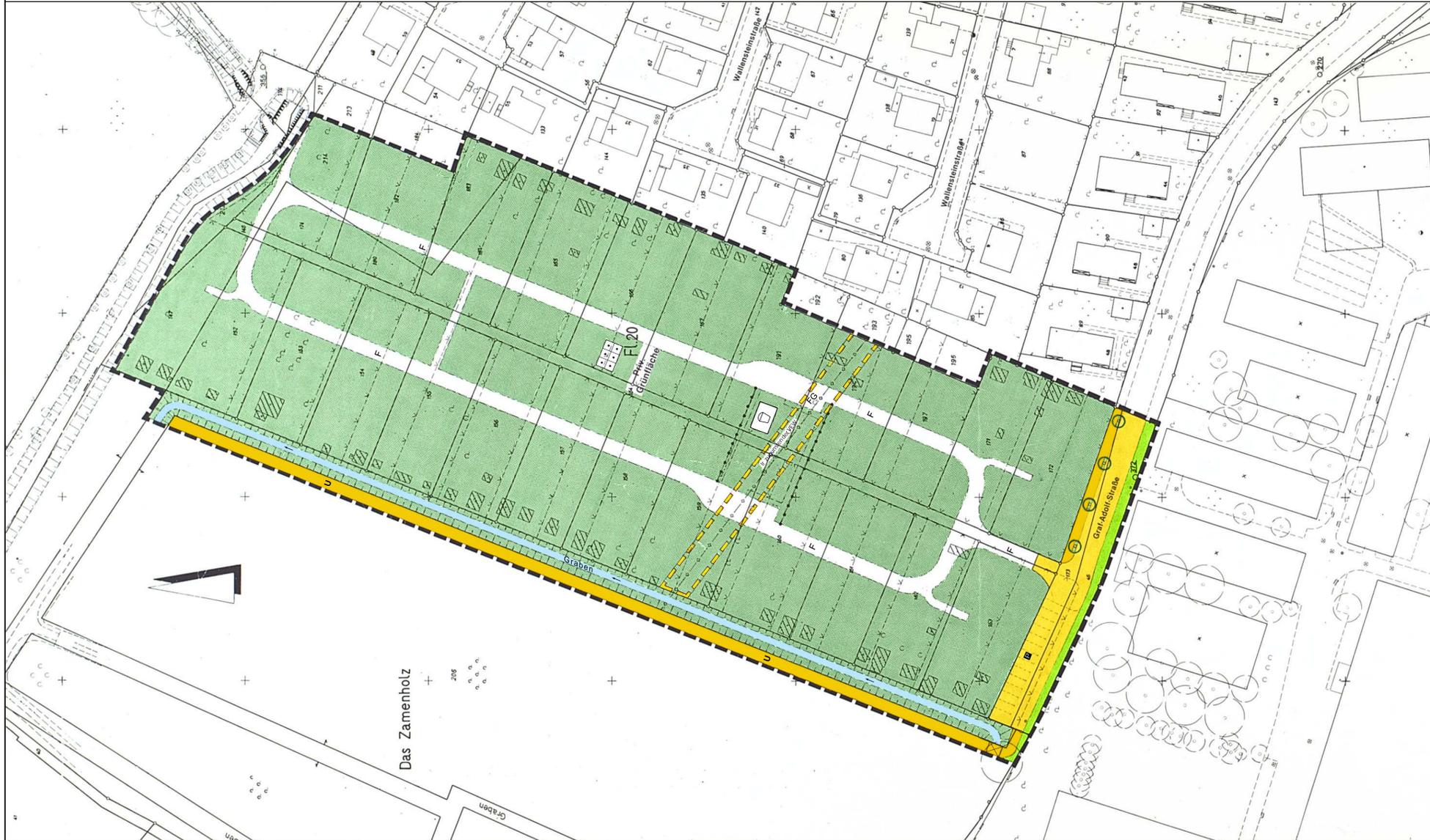




## KERNSTADT

## TORFKUHLE / DAUERKLEINGARTEN-ANLAGE WALDSCHLÖSSCHEN



### A. FESTSETZUNGEN

gemäß § 9 BBauG  
Erklärung der Planzeichen und textlichen Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BBauG
- - - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gemäß § 1 Abs. 2 u. § 16 Abs. 5 BauNVO

### VERKEHRSFLÄCHEN

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG

- Straßenbegrenzungslinie
- Parken / Gehweg mit Einzelbäumen
- Fahrbahn
- Straßenbegleitgrün
- Straßenbegrenzungslinie
- Unterhaltungsweg

### VERSORGUNGSLEITUNGEN

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG

- - - - - Unterirdische Ferngasleitung

### PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG

- private Grünflächen
- Dauerkleingarten
- Spielplatz

### ZU BELASTENDE FLÄCHEN

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG

- Mit Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Fläche
- privater Fußweg
- mit Leitungsrecht zu belastende Flächen

### B. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

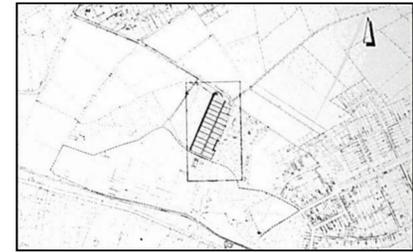
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorgeschlagene Flurstücksgrenzen
- vorhandene Gartenhäuser
- Boscungen
- Wasserlauf
- Brückenbauwerk

Lippstadt, den 16.10.1986



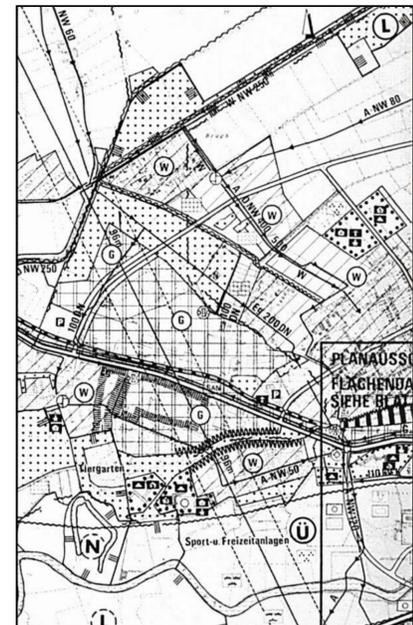
Der Stadtdirektor  
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter



BLATTEINTEILUNG M.: 1 : 10 000

Geltungsbereich : Kreis Soest, Stadt Lippstadt  
Gemarkung Lippstadt: Flur 20



AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M.: 1 : 10 000

### PLANUNTERLAGE

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde unter Verwendung amtlicher Unterlagen des Liegenschaftskatasters und aufgrund örtlicher Ergänzungsmessungen angefertigt. Sämtliche Darstellungen entsprechen dem gegenwärtigen Zustand und stimmen mit dem Liegenschaftskataster vom heutigen Tage überein.  
Es wird bescheinigt, daß die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 30. Juli 1981 (BGBl. I S. 833) entspricht.

Lippstadt, den 16.10.1986  
Der Stadtdirektor  
In Vertretung  
gez. Dr. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

### AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Lippstadt hat gemäß § 2 Abs. 1 BBauG in der Sitzung vom 14.09.1981 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.  
Der Beschluß ist am 22.04.1982 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.

Lippstadt, den 16.10.1986  
Der Stadtdirektor  
In Vertretung  
gez. Dr. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

### ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Dieser Plan mit der Begründung vom 12.06.1986 hat in der Zeit vom 15.09.1986 bis 16.10.1986 öffentlich ausgelegt.  
Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 2a Abs. 6 Satz 2 BBauG am 06.09.1986 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.

Lippstadt, den 16.10.1986  
Der Stadtdirektor  
In Vertretung  
gez. Dr. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

### GENEHMIGUNG

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfüzung vom 20.03.1987, AZ: 35.2.1-2.4, genehmigt worden.

Arnsberg, den 20.03.1987  
Der Regierungspräsident  
Im Auftrag  
gez. Boehmer

### STÄDTEBAULICHE PLANUNG

Für die städtebauliche Erarbeitung des Bebauungsplänenwurfes.

Baudezernent  
Planungsamt  
gez. Dr. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter  
gez. Wollesen  
Stadtplaner

### BÜRGERBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2a Abs. 2 BBauG hat am 06.05.1982 stattgefunden.  
Die Einladung zur Bürgerversammlung ist am 22.04.1982 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.

Lippstadt, den 16.10.1986  
Der Stadtdirektor  
In Vertretung  
gez. Dr. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

### DER RAT DER STADT LIPPSTADT HAT AUFGRUND DES

§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV NW S. 475).

§ 2 und § 10 des Bundesbaugesetzes - BBauG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763) und

in der Sitzung am 16.02.1987 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Lippstadt, den 16.02.1987  
gez. Klocke  
Bürgermeister  
gez. Koendt  
Ratsmitglied  
gez. Schuhl  
Schriftführer

### INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes sind gemäß § 12 BBauG am 27.03.1987 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.  
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Lippstadt, den 27.03.1987  
gez. Klocke  
Bürgermeister

### GEOMETRISCHE FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Lippstadt, den 16.10.1986  
Der Stadtdirektor  
In Vertretung  
gez. Dr. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

### AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Lippstadt hat gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in der Sitzung vom 23.06.1986 dem Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung zugestimmt und seine Auslegung beschlossen.

Lippstadt, den 16.10.1986  
Der Stadtdirektor  
In Vertretung  
gez. Dr. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter



STADT  
LIPPSTADT

## BEBAUUNGSPLAN NR. 89a

## TORFKUHLE / DAUERKLEINGARTEN-ANLAGE WALDSCHLÖSSCHEN

M. 1 : 500	PLAN - NUMMER 01.089a - 0	BLATT 1
DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS 1 BLATT		